



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 118 – 2021 vom 26.07.2021

Transparenzregister

Am 25.06.2021 ist im Bundesgesetzblatt das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz veröffentlicht worden. Das Gesetz tritt am 01.08.2021 in Kraft und wird auch gemeinnützige Organisationen betreffen.

Eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 ist eingeräumt für Vereinigungen, die bisher nicht meldepflichtig waren. Für neu entstehende Vereinigungen gilt diese Übergangsregel nicht.

Beigefügt die entsprechenden Informationen.